



123/26

123/2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Oktober 1970

Nr. 5192

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Weidenmatten II" zur Genehmigung.

Laut dem rechtsgültigen Zonenplan befindet sich das zur Diskussion stehende Gebiet in der Zone für 3-geschossige Bauten. Der vorliegende Plan sieht nun 3 Wohnblöcke mit 4, 4 $\frac{1}{2}$ und 7 $\frac{1}{2}$ Geschossen vor, deren Grösse und Standort mit Hausbaulinien fixiert sind. Der Geltungsbereich ist mit einer punktierten Linie dargestellt. Die Erschliessung, Parkierung und Garagierung sind planlich sichergestellt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. April bis 11. Mai 1970. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch den Gemeinderat gütlich erledigt werden konnte. An der Sitzung vom 29. September 1970 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er laut § 15 des kant. Baugesetzes zuständig war.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan "Weidenmatten II" der Einwohnergemeinde Breitenbach wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der
===== Einwohnergemeinde Breitenbach
zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr.789) KK

Der Staatschreiber

Bau-Departement (3)

kant. Hochbauamt (3)

kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan

kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Breitenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Breitenbach,

mit 1 gen. Plan

Georg Schwörer, dipl. Architekt SIA, Rebgasse 2, Liestal

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)